

Diskriminierungen und Belästigungen in Zoom-Meetings vermeiden und begegnen

Angesichts von Diskriminierungen und Belästigungen in Zoom-Meetings hat das Referat Diversity und Gleichstellung gemeinsam mit den Frauenbeauftragten der Fakultäten und dem ZIM Hinweise für die technischen Möglichkeiten der Prävention von und Reaktion auf Diskriminierungen und Belästigungen erstellt. **Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die aktuellste Version von Zoom installiert haben, um alle Funktionen nutzen zu können.**

1. Erstellen eines Meetings

Aktivieren Sie den „**Warteraum**“. (Der Kenncode wird automatisch erstellt)

Neues Event

Mein Meeting

20.01.2026 12:00 → 12:30 20.01.2026

(GMT+01:00) Berlin

Wiederholen Nie

Meeting-ID

☒ Automatisch erzeugen
 ☐ Persönliche Meeting-ID 576 366 5259

Meeting-Agenda

[Agenda erstellen](#) NEW

Anhänge

Meeting-Sicherheit

☒ Kenncode 3xTYMb

Nur Benutzer, die über den Einladungslink oder Kenncode verfügen, können sich dem Meeting zuschalten

☒ Warteraum

Nur vom Host zugelassene Benutzer können sich dem Meeting zuschalten

Verschlüsselung

☒ Verstärkte Verschlüsselung
 ☐ Durchgehende Verschlüsselung

☒ Zu der Teilnahme ist eine Authentifizierung erforderlich

Bei Zoom anmelden

Bei Zoom anmelden

Nur mit Uni-Passau-Konto

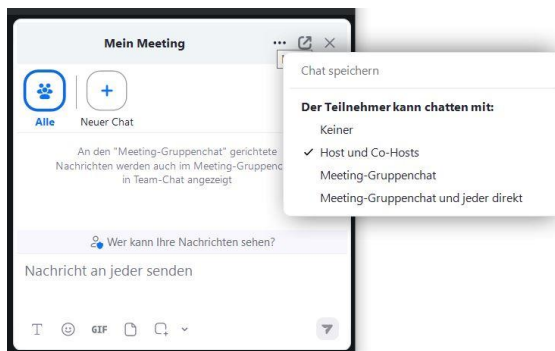
Teilnehmer

☐ Ein
 ☒ aus

2. Start des Meetings

Bevor Sie die Studierenden in den Raum lassen, können Sie im Menüpunkt „**Chat**“ bei „...“ die Option „**nur Host und Co-Hosts**“ aktivieren, um Unterhaltungen unter den Teilnehmer*innen auszuschließen.





3. Eröffnung des Meetings

Wenn Sie die Teilnehmenden erst ein bis zwei Minuten vor dem offiziellen Beginn aus dem „**Warteraum**“ eintreten lassen, können Sie direkt mit der Veranstaltung beginnen und vermeiden private Gespräche.



4. Hinweise zu Beginn des Meetings

Weisen Sie die Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung auf folgende Punkte hin:

- Wenn möglich Video einschalten, aber das Mikrofon auf stumm schalten.
- Fragen im Chat an alle stellen, private Chats sind untersagt bzw. technisch deaktiviert.
- Wortmeldungen bitte per Zoom-Handzeichen.
- Die Aufzeichnung der Videokommunikation ist verboten (vgl. § 128a Abs. 3 Satz 1 ZPO, § 110a Abs. 3 Satz 1 SGG), ebenso Screenshots oder Aufnahmen per Handy.

5. Reaktion auf Störungen

Sofern sich Teilnehmende diskriminierend bzw. belästigend äußern oder die Veranstaltung stören, können Sie zuerst eine Verwarnung aussprechen. Bei anhaltenden diskriminierenden bzw. belästigenden Äußerungen oder Störungen können Sie Teilnehmende aus dem Meeting entfernen, indem Sie in der Teilnehmerliste neben dem Namen der störenden Person unter „**Mehr**“ auf „**Entfernen**“ gehen. Entfernte Teilnehmende können nicht wieder beitreten.

